

II-5130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2594 W

1992-03-11

A N F R A G E

Der Abgeordneten Terezija Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend der Verwendung slowenischer Bezeichnungen für Ortschaften in
Reisepässen, Personalausweisen und sonstigen öffentlichen Urkunden

Öffentliche Urkunden wie z. B. Reisepässe, Personalausweise u. a. enthalten auch
Daten über den Wohnort der die Urkunde verwendenden Person. Diese
Wohnortsdaten stellen Bezeichnungen topographischer Natur dar, die
gesetzmäßigerweise nicht nur als Aufschriften zweisprachig anzubringen sind,
sondern auch als bloße Bezeichnungen im öffentlichen Bereich (etwa auch in
öffentlichen Urkunden) konsequent zweisprachig zu verwenden wären.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

Anfrage:

1. Warum findet die BRegVO BGBl 308/1977, mit der die slowenischen
Bezeichnungen für Ortschaften festgesetzt werden, entgegen den zu
beachtenden Rechtsvorschriften (Art 19 Abs 2 StGG RGBl 142/1867, Art 7
Z 3 Satz 2 StV von Wien BGBl 152/1955, §2 Abs 1 Z 2 und §12 VGruppG
BGBl 396/1976) keinerlei Berücksichtigung in Reisepässen,
Personalausweisen sowie sonstigen öffentlichen Urkunden des
Vollzugsbereiches des Bundesministeriums für Innere Angelegenheiten?